



I N H A L T

Reform der Unternehmensbesteuerung	2
Dienstrechtanpassung BA	4
Bildungsbericht 2006	4
Regierungserklärung G8	5
Fortschritte für Zypern	5
Schutz vor Passivrauchen	6
Gewebegesetz	6
Passgesetz geändert	7
Bericht über deutsche humanitäre Hilfe	7
Solidarität mit verfolgten Christen	8
Bekämpfung von Computerkriminalität	8
Zollfahndungskompetenzen erweitert	9
Ächtung der Zwangssterilisationen in der NS-Zeit	9
Biologische Vielfalt stärken	10
Verbraucherinformationsgesetz	
Alkoholverbot für Fahrfänger	11
Neuordnung ERP-Wirtschaftsförderung	11

V O R W O R T

Liebe Genossin, lieber Genosse,

in dieser Woche haben wir die Reform der Unternehmensbesteuerung beschlossen. Der jetzt beschlossene Gesetzentwurf ist ein Kompromiss zwischen den Koalitionspartnern. Aber auch wenn wir allein regieren würden, hätten wir eine Unternehmensteuerreform machen müssen. Wir brauchen starke Unternehmen, die in Deutschland investieren und in Deutschland ihre Steuern zahlen.

In zentralen Punkten konnte sich die SPD bei den Verhandlungen durchsetzen: wir haben die Gewerbesteuer nicht nur gerettet, sondern darüber hinaus auch gestärkt und wir setzen missbräuchlichen Steuergestaltungen ein Ende. Mit dem Entschließungsantrag zur Erbschaftsteuer haben wir durchgesetzt, dass, entgegen den Bestrebungen in der Union, die Erbschaftsteuer erhalten bleibt. Ja, es geht bei der Unternehmensteuerreform darum, die Unternehmen zu entlasten – aber es geht auch darum, dass die Unternehmen insgesamt wieder mehr Steuern in Deutschland zahlen, für dauerhaft stabile Staatsfinanzen und für einen handlungsfähigen Staat.

I M P R E S S U M

Herausgeberin:

SPD-Bundestagsfraktion
Petra Ernstberger MdB
Parlamentarische Geschäftsführerin
Platz der Republik
11011 Berlin

Redaktion und Texte:

Vera Nicolay
Jutta Bieringer, Nicola Heller, Anja Linnekugel, Stefan Schutz,
redaktion@spdfraktion.de
Telefon: 030-227-51099

Redaktionsschluss: 25.5., 12.00 Uhr

Eine schöne Woche wünscht

Eure Petra Ernstberger

T O P T H E M A

Ein Gewinn für Deutschland – Reform der Unternehmensbesteuerung

Am 25. Mai hat der Bundestag in 2./3. Lesung die Reform der Unternehmensbesteuerung (Drs. 16/4841, 16/5452) beschlossen. Mit der Reform soll erreicht werden, dass Unternehmen wieder mehr Steuern in Deutschland zahlen, wieder mehr in Deutschland investieren und damit neue Arbeitsplätze schaffen. Verbunden mit der Debatte zur Unternehmensteuerreform wurde auch ein Entschließungsantrag der Koalitionsfraktionen über eine Reform der Erbschaftsteuer (Drs. 16/5480) beschlossen.

Mit der Stärkung der Gewerbesteuer, der Bekämpfung missbräuchlicher Steuergestaltungen sowie der Verknüpfung mit der Erbschaftsteuerreform ist es der SPD-Bundestagsfraktion gelungen, sozialdemokratische Positionen durchzusetzen. Das war keineswegs selbstverständlich. In der Union gab es ernstzunehmende Bestrebungen, sowohl die Gewerbesteuer als auch die Erbschaftsteuer abzuschaffen. Bei der Erbschaftsteuer wird die SPD-Bundestagsfraktion dafür eintreten, dass mehr herauskommen wird als bisher und dass gerade hohe Vermögen deutlicher als bisher herangezogen werden. Die Reform der Erbschaftsteuer soll noch in diesem Jahr in Angriff genommen werden.

Mehr Steuern für Deutschland

Die Gesamtsteuerbelastung auf Gewinne von Kapitalgesellschaften wird auf knapp unter 30 Prozent gesenkt. Damit befinden wir uns im europäischen Mittelfeld. Der Anreiz von Gewinnverlagerungen ins Ausland wird vermindert. Künftig werden mehr Unternehmen ihre Gewinne in Deutschland versteuern.

Durch gezielte Maßnahmen wird die Bemessungsgrundlage der Unternehmensbesteuerung so verbreitert, dass ein deutlich höherer Anteil der von den Unternehmen hier in Deutschland erzielten Gewinne auch tatsächlich hier der Besteuerung zugeführt wird. Mit Maßnahmen wie der Zinsschranke, dem Themenkomplex Funktionsverlagerungen und der Ausweitung der Hinzurechnungen bei der Gewerbesteuer sind vor allem Schutzmaßnahmen zugunsten der deutschen Steuerbasis im europäischen und internationalen Wettbewerb getroffen worden.

Die Gewerbesteuer bleibt erhalten und wird gestärkt. Während der Verhandlungen wurde die Gewerbesteuer von der Union immer wieder in Frage gestellt. Die SPD hat durchgesetzt, dass sie nicht nur erhalten bleibt sondern auch, wie von den Kommunen seit Jahren gefordert, konjunkturunabhängiger und verlässlicher gestaltet wird. Die Bemessungsgrundlage wird verbreitert durch erweiterte Hinzurechnung bei der Gewinnermittlung. Wurden bisher nur Dauerschuldzinsen hinzugerechnet, werden zukünftig auch alle anderen Finanzierungsformen, wie Pachten, Mieten, Leasingraten und Lizenzgebühren mit berücksichtigt.

Die Einführung der Abgeltungssteuer mit einem Satz von 25 Prozent ist ein Riesenschritt zur Vereinfachung des Steuerrechts und ein Beitrag zu mehr Steuerehrlichkeit. Die kontoführenden Banken führen die Steuerschuld künftig für jeden Kunden anonym an das Finanzamt ab. Die im internationalen Vergleich hohe Besteuerung privater Kapitalerträge hat viele Anleger dazu bewegt, ihre Erträge am deutschen Fiskus vorbei zu lenken. Gegenüber den geltenden Regeln zur Besteuerung privater Kapitaleinkünfte weist die jetzt vereinbarte Konstruktion der Abgeltungssteuer unter dem Aspekt der gleichmäßigen Erfassung aller Kapitalerträge einen deutlichen Vorteil auf: Erstmals werden auch Kapitalerträge aus Aktienkäufen grundsätzlich steuerpflichtig, die bisherige sogenannte Spekulationsfrist von einem Jahr entfällt. Beibehalten wird dagegen die Beschränkung der Verrechnungsmöglichkeit von Verlusten aus Aktienverkäufen ausschließlich auf Gewinne aus Aktienverkäufen.

Mindereinnahmen werden schneller überwunden

Die 5 Milliarden Euro, die das Zahlentableau des Reformgesetzes als Mindereinnahmen ansetzt, beziehen sich auf eine Grundlage, die weder die beobachtbare Erosion unserer Steuerbasis berücksichtigt, noch auf der anderen Seite positive Sekundäreffekte, die eine Ausweitung der Investitionstätigkeit als Folge der Reform auf das künftige Steueraufkommen hat. Die Ergebnisse der jüngsten Steuerschätzung lassen zudem vermuten, dass sich die im Gesetzentwurf enthaltenen Darstellungen der künftigen Entwicklungen des absoluten Aufkommens von Körperschaft- und Gewerbesteuer in Wirklichkeit noch günstiger darstellen als im März, so dass die von der Reform verursachten „Dellen“ in der tatsächlichen Aufkommensentwicklung in noch kürzeren Zeiträumen überwunden sein dürften.

Gelungener Kompromiss für SPD-Seite

Die Unternehmensteuerreform ist – wie es auch die Reform der Erbschaftsteuer sein wird – nicht ein Werk der SPD allein, sondern ein Werk der Großen Koalition und daher auch ein Kompromiss. Gemessen an den Erwartungen zumindest der finanzwissenschaftlichen Fachöffentlichkeit, die sich in Reformmodellen mit Steuerausfällen von bis zu 40 Milliarden Euro jährlich verstieg und der ursprünglichen Absicht zumindest der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, die Gewerbesteuer im Zuge der Reform endlich ganz abzuschaffen, zeugt das jetzt gefundene Ergebnis doch an ganz wesentlichen Stellen von der Durchsetzungskraft der Positionen der SPD-Bundestagsfraktion. Die Stärkung der Gewerbesteuer, die wir auch im letzten Verhandlungsschritt noch einmal weiter vorantreiben konnten, und die Schließung milliardenschwerer Steuerschlupflöcher u.a. bei der Verlustverrechnung knüpfen unmittelbar an die sozialdemokratische Steuerpolitik der letzten Jahre an.

Reform auch bei Alleinregierung

Zugespitzt lässt sich sagen: Weil es heute und in absehbarer Zukunft weder in Europa noch international eine einheitliche Bemessungsgrundlage und Mindestsätze für die Unternehmensbesteuerung gibt, hätten wir auch im Falle einer Alleinregierung der SPD eine Unternehmensteuerreform machen müssen. Keine Bundesregierung, keine Parlamentsmehrheit hätte es sich leisten können, der fortschreitenden Erosion der heimischen Steuerbasis einfach tatenlos zuzuschauen. Und zwar nicht nur aus fiskalischen Gründen, sondern auch weil eine legale Steuervermeidung in diesem Ausmaß eine nicht hinzunehmende Gerechtigkeitslücke darstellt. Natürlich hätte in dem Falle einer sozialdemokratischen Alleinregierung nicht jedes Detail der Reform so ausgesehen wie jetzt im Kompromiss der Koalition. Dabei gilt es aber zu bedenken, dass zum Beispiel die Höhe der Steuerbelastung in engem Zusammenhang mit dem Anreiz für Unternehmen steht, hier in Deutschland erzielte Gewinne am deutschen Fiskus vorbei ins Ausland zu schaffen. Knapp gesagt gilt: Je höher die Differenz der nominalen Sätze gegenüber dem Ausland, um so größer der Anreiz, viel Geld in internationale Steuervermeidungsstrategien zu stecken. Mit jedem Prozentpunkt, den wir unsere nominalen Steuersätze jetzt dem internationalen Mittelwert annähern, machen wir die in der Regel mit extrem hohen Beratungskosten verbundenen Steuervermeidungsstrategien schrittweise wirtschaftlich unattraktiv. Die Umsetzung der bisweilen erhobenen Forderung, die im Zahlentableau der Reform ausgewiesenen Steuermindereinnahmen durch eine weniger starke Senkung zum Beispiel des Körperschaftsteuersatzes zu verringern, hätte somit unmittelbar negative Nebenwirkungen in Bezug auf die angestrebten ökonomischen Zielsetzung der Reform gehabt.

Steuerbasis sichern

Das wichtigste Ziel der Unternehmensteuerreform ist also die Sicherung der Steuerbasis in Deutschland. Denn die Unternehmen sollen auch in Zukunft einen fairen Beitrag zur Finanzierung wichtiger öffentlicher Aufgaben leisten. Mit international attraktiven Steuersätzen und gleichzeitig wesentlich strengeren Regeln zur Erfassung der im Inland erzielten Gewinne wird dies gelingen.

A R B E I T

Dienstrecht in der Bundesagentur für Arbeit

Am 24. Mai wurde der von der Bundesregierung eingebrachte Entwurf eines Gesetzes zur Anpassung des Dienstrechts in der Bundesagentur für Arbeit (Dienstrechtsanpassungsgesetz BA) in 2./3. Lesung beschlossen (Drs. 16/5050, 16/5289). Außerdem soll die gesetzliche Vorgabe gestrichen werden, dass alle Arbeitsagenturen zwingend eine dreiköpfige Geschäftsführung haben müssen.

Mit dem Dritten Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt war der gesetzliche Auftrag verbunden, die Bundesagentur für Arbeit so umzugestalten, dass sie ihre Dienstleistungen am Arbeitsmarkt künftig als leistungsfähige Serviceeinrichtung mit Kundenorientierung im Wettbewerb zu anderen, privaten Dienstleistern schnell und kompetent erbringen kann. Um den Anforderungen eines flexiblen Personaleinsatzes gerecht zu werden, hat die Bundesagentur zum 1. Januar 2006 einen Haus-Tarifvertrag (TV-BA) für die rund 79.000 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer abgeschlossen.

Das neue Tarifwerk fördert eine stärkere Leistungsorientierung und eine flexible und veränderbare Steuerung des Personaleinsatzes. Eine direkte Übertragung des im März 2006 geschlossenen Haustarifvertrages auf die ca. 19.000 Beamtinnen und Beamten der Bundesagentur ist nicht möglich, weshalb nun die so genannte In-Sich-Beurlaubung eingeführt wird. Beamte, die die neue Regelung nicht nutzen, bleiben in ihrem beamtenrechtlichen Status und ihren Laufbahnmöglichkeiten unberührt. Mit dieser Regelung wird eine Empfehlung der Kommission „Moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt“ aufgegriffen.

B I L D U N G

Nationaler Bildungsbericht 2006

Der Deutsche Bundestag hat am 24. Mai den Nationalen Bildungsbericht 2006 (Drs. 16/4100) zusammen mit dem Antrag der Regierungskoalition „Bildungsberichterstattung fortführen und weiterentwickeln“ (Drs. 16/5415) beraten.

Die Erstellung des ersten gemeinsamen Bildungsberichtes im Auftrag des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) und der ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder (KMK) geht zurück auf eine Initiative aus dem Parlament im Jahre 2002. BMBF und KMK haben sich darauf verständigt, den Bericht im Rhythmus von zwei Jahren mit jeweils unterschiedlichen Schwerpunkten vorzulegen. Der erste herausgegebene Bericht zur Bildung in Deutschland hat den Schwerpunkt Migration. Er wurde von einem unabhängigen interdisziplinären Konsortium unter der Leitung des Deutschen Instituts für internationale Pädagogische Forschung erarbeitet.

Der Bericht macht deutlich, dass der demografische Wandel mit niedrigen Geburtenzahlen von dem Bildungssystem erhebliche Anpassungsleistungen verlangt. Neuartige Herausforderungen beruhen auf der zunehmenden Internationalisierung. Die Bildungseinrichtungen werden vor die Aufgabe gestellt, den Schülerinnen und Schülern sowie den Auszubildenden und Studierenden Kompetenzen zu vermitteln, die für selbstständiges Handeln in internationalen Beziehungen und Märkten notwendig sind. Die wachsende Zahl Alleinerziehender, das zunehmende Alter der Elternschaft und die steigende Erwerbstätigkeit von Müttern haben Auswirkungen auf das Verhältnis zwischen Schule und Familie.

E N T W I C K L U N G

Regierungserklärung zum G-8-Gipfel in Heiligendamm

Bundeskanzlerin Angela Merkel hat am 24. Mai eine Regierungserklärung zu dem bevorstehenden Weltwirtschaftsgipfel der G-8-Staaten in Heiligendamm abgegeben. Parallel dazu hat der Bundestag zwei Anträge der Koalitionsfraktionen beschlossen.

Einer der Schwerpunkte der deutschen G8-Präsidentschaft ist der Nachbarkontinent Afrika. Der Beschluss des Bundestages „Für eine Politik der gleichberechtigten Partnerschaft mit den afrikanischen Ländern“ (Drs. 16/4414, 16/5311) unterstützt dieses Vorhaben und setzt eigene Akzente. Mit dem Beschluss fordert der Deutsche Bundestag die Bundesregierung unter anderem auf, sich angesichts der wachsenden Bedeutung Afrikas für Europa für einen größeren Stellenwert deutscher und europäischer Afrikapolitik einzusetzen. Dies beinhaltet in enger Abstimmung mit den afrikanischen Partnern unter anderem eine Stärkung der diplomatischen Präsenz zur besseren Vertretung unserer Interessen vor Ort und außerdem den G8-Aktionsplan für Afrika und die Afrikastrategie der EU umzusetzen.

Mit dem Beschluss des Antrages „Die deutsche G-8- und EU-Ratspräsidentschaft – neue Impulse für die Entwicklungspolitik“ (Drs. 16/4160, 16/4880) fordert der Bundestag die Bundesregierung auf, im Rahmen des entwicklungspolitischen Schwerpunkts ihrer G8- und EU-Präsidentschaft in bestimmten Themenfeldern nachhaltige Ergebnisse zu erzielen, die bisherigen Initiativen der G8 und der EU nachhaltig umzusetzen und in die Zukunft gerichtete Initiativen zu verabreden. Zu diesen Themenfeldern gehören unter anderem Klimaschutz und Energie oder auch der Dialog mit den Schwellenländern über Global Governance.

E U R O P A

Verständigung zwischen beiden Teilen Zyperns fördern

Am 24. Mai hat der Bundestag den Antrag der Koalitionsfraktionen und der Fraktionen von FDP und Bündnis 90/Die Grünen „Fortschritte für Zypern – Eine Aufgabe für die Deutsche EU-Ratspräsidentschaft“ (Drs. 16/5259, 16/5453) beschlossen.

Seit Mai 2004 ist die Republik Zypern Mitglied der EU. Die damit verbundene Erwartung der Überwindung der Teilung, wurde bislang nicht erfüllt. Das Referendum über den so genannten Annan-Plan zur Wiedervereinigung Zyperns ist auf griechisch-zypriotischer Seite 2004 gescheitert. Nun ist wieder Bewegung in die Lösung der Zypernfrage gekommen, denn die Republik Zypern hat der EU-Finanzhilfe an Zyperns Norden zugestimmt. In dem Antrag wird festgestellt, dass die Menschen auf Zypern ein stärkeres Engagement von der EU erwarten. Das große Vertrauen, dass Deutschland auf beiden Teilen der Insel genießt, soll im Rahmen der EU-Ratspräsidentschaft dazu genutzt werden, weitere Schritte zur Wiederherstellung der vollen staatlichen Einheit und Souveränität der Republik Zypern zu unternehmen. So soll der Handel zwischen den beiden Landesteilen belebt werden, um darüber auch zu einer politischen Lösung des Konflikts zu gelangen. Außerdem soll durch finanzielle Hilfen der EU die Entwicklung im Norden Zyperns weiter gefördert werden. Gleichzeitig soll in den EU-Verhandlungen mit der Türkei auf einen schrittweisen Abzug der türkischen Truppen hingewirkt werden. Die deutsche EU-Ratspräsidentschaft soll sich darum bemühen, dass die Kontakte zwischen der Republik Zypern und öffentlichen Institutionen im Norden des Landes weiter belebt werden. Bei der Lösung des Konflikts sollen auch die Vereinten Nationen stärker einbezogen werden.

G E S U N D H E I T

Gewebegesetz verabschiedet

Am 24. Mai wurde in 2./3. Lesung der geänderte Regierungsentwurf eines Gesetzes über Qualität und Sicherheit von menschlichen Geweben und Zellen (Gewebegesetz, Drs. 16/3146, 16/5443) vom Deutschen Bundestag beschlossen.

Es handelt sich bei dem Gesetz um die Umsetzung einer EU-Richtlinie zur Zell- und Gewebespende. Dazu gehören unter anderen Augenhornhäute, Herzklappen, Knochen und Stammzellen. Die Umsetzung der Richtlinie erfolgt mit dem Ziel, auch für den Umgang mit Geweben und Organen einheitliche Sicherheitsstandards zu schaffen. Dazu soll eine einheitliche Regelung für die Entnahme, Aufbereitung und Verteilung von Gewebe und Zellen erreicht werden. Deshalb sind ein Zulassungsverfahren unter Aufsicht des Paul-Ehrlich-Institutes (PEI) als zuständige Bundesbehörde sowie eine öffentlich zugängliche Registrierung der Gewebebanken am Deutschen Institut für Dokumentation und Information (DIMDI) vorgesehen.

Dokumentationspflichten erweitert

Um eine Rückverfolgung der Gewebetransplantationen zu gewährleisten, werden die Dokumentationspflichten erweitert. Neu ist u. a. auch die gesetzliche Festsetzung des Vorranges der Organentnahme gegenüber der Entnahme von Gewebe und Zellen. Auf diese Weise soll die Vorrangstellung der Organspende klar fixiert werden. Der bisherige Organspendeausweis soll in „Organ- und Gewebespendeausweis“ umbenannt werden. Präzisiert wurde auch, dass menschliche Samen- und Eizellen weder Arzneimittel noch Gewebesubstanzen sind. Das Gesetz ändert die Rechtsvorschriften im Transplantations-, Arzneimittel- und Transfusionsgesetz sowie der Apothekenbetriebsordnung und der Betriebsverordnung für Arzneimittelgroßhandelsbetriebe.

G E S U N D H E I T

Schutz vor den Gefahren des Passivrauchens

Der Entwurf des Gesetzes zum Schutz vor den Gefahren des Passivrauchens (Drs. 16/5049, 16/5492) ist am 25. Mai in 2./3. Lesung verabschiedet worden. Demnach ist künftig in Einrichtungen des Bundes und in bestimmten Einrichtungen des öffentlichen Personenverkehrs das Rauchen grundsätzlich verboten.

Das geplante Rauchverbot gilt grundsätzlich in allen vollständig umschlossenen Räumen. Um den Grundsatz der Verhältnismäßigkeit zu wahren, ist es jedoch auch in Zukunft möglich, in bestimmten Bereichen abgetrennte Raucherräume einzurichten. Auch in Räumen, die zu Wohn- oder Übernachtungszwecken genutzt werden und zur alleinigen Nutzung überlassen sind, ist das Rauchen nicht verboten. Die Leitung der jeweiligen Einrichtung hat für die Einhaltung des Rauchverbotes Sorge zu tragen. Auch die Verfassungsorgane des Bundes, und damit auch der Deutsche Bundestag, wurden in den Geltungsbereich des Gesetzes aufgenommen.

Rauchen erst ab 18

Die bereits bestehenden Vorschriften zum Schutz vor Passivrauchen, z. B. im öffentlichen Personenverkehr, werden verschärft. Zum Schutz der Jugendlichen wird die Altersgrenze für die Abgabe von Tabakwaren und das Rauchen in der Öffentlichkeit von 16 auf 18 Jahre angehoben. Das Gesetz regelt nicht den in der Öffentlichkeit breit diskutierten Bereich der Gastronomie und der öffentlichen Bereiche. Dies unterliegt den Hoheitsrechten der Länder und Kommunen.

I N N E N

Änderung des Passgesetzes

Am 24. Mai hat der Deutsche Bundestag die Änderung des Passgesetzes (Drs.16/4138, 16/4456, 16/5445) in 2./3. Lesung beschlossen. Der Gesetzentwurf enthält im Wesentlichen Vorschriften zur Umsetzung einer europäischen Verordnung zur Einführung biometrischer Daten in Reisepässen. Der Rat der Europäischen Union hatte die Aufnahme des Gesichtsbildes sowie von Fingerabdrücken in elektronischer Form in von den Mitgliedstaaten ausgestellten Pässen und Reisedokumenten verbindlich vorgeschrieben.

Außerdem enthält der Entwurf weitere Regelungen zur Erfassung, Übermittlung und Speicherung von Fingerabdrücken und zur Verwendung der biometrischen Daten im Rahmen von Passkontrollen. Vorgesehen ist auch der Onlineabruf von Passbildern aus dem Passregister für die Polizei- und Strafverfolgungsbehörden zur Verfolgung von Straßenverkehrsordnungswidrigkeiten und Straftaten. Voraussetzung dafür soll sein, dass die Passbehörde unerreichbar und der Ermittlungszweck für die zuständige Polizeivollzugsbehörde gefährdet wäre (sogenannter Eilfall).

Mit Erfolg zurückgewiesen wurde die Forderung unseres Koalitionspartners, Fingerabdrücke bei den Passbehörden nach Passausgabe dauerhaft in einer Datensammlung zu speichern. Es bleibt bei der ausschließlichen Speicherung der Fingerabdrücke im Pass. Zudem wird es keine Befugnis zum Abgleich der in den Pässen gespeicherten Fingerabdrücke mit Fahndungsdateien geben. Der Fingerabdruck darf ausschließlich zum Vergleich von Pass und Passbesitzer verwendet werden.

M E N S C H E N R E C H T E

Bericht der Bundesregierung über ihre humanitäre Hilfe

Der Bundestag hat am 24. Mai in Kenntnis des „Berichts der Bundesregierung über die deutsche humanitäre Hilfe im Ausland 2002 bis 2005“ eine Entschließung angenommen (Drs. 16/3777, 16/5490).

Die Bundesregierung leistet bei Naturkatastrophen, Kriegen und Konflikten humanitäre Hilfe, indem sie geeignete Hilfsorganisationen finanziell unterstützt. Der vorgelegte Bericht legt über die von der Bundesregierung im Ausland geleistete humanitäre Hilfe im Zeitraum von 2002 bis 2005 Rechenschaft ab. In diesem Zeitraum ragt der Tsunami vom 26. Dezember 2004 heraus, eine der großen Naturkatastrophen der Menschheitsgeschichte. Deutschland hat im Berichtszeitraum insgesamt rund 909 Millionen Euro für Projekte der humanitären Hilfe, des humanitären Minenräumens und der Nahrungsmittel-, Not- und Flüchtlingshilfe zur Verfügung gestellt.

In dem Bericht werden ausführlich die wichtigsten Krisen und Katastrophen erläutert, die im Berichtszeitraum eintraten, und die von der Bundesregierung unterstützten Hilfsmaßnahmen in den betroffenen Ländern. Schwerpunkt der deutschen weltweiten humanitären Hilfe ist nach wie vor Afrika, auch wenn im Berichtszeitraum Naturkatastrophen wie der Tsunami 2004 oder das Erdbeben in Pakistan 2005 sowie die Krisen in Afghanistan und Irak die Aufmerksamkeit der Weltöffentlichkeit zeitweise auf andere Weltregionen lenkten. Nirgendwo leiden mehr Menschen an Hunger, vermeidbaren Krankheiten, chronischer Mangelversorgung mit Basisgütern und Dienstleistungen und unter Kriegen und Konflikten. Und nirgendwo sonst sterben so viele Menschen an unnatürlichen Todesursachen wie in Afrika.

M E N S C H E N R E C H T E

Solidarität mit verfolgten Christen und anderen religiösen Minderheiten

Am 24. Mai hat der Bundestag den Antrag „Solidarität mit verfolgten Christen und anderen verfolgten religiösen Minderheiten“ (Drs. 16/3608) beraten und der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Menschenrechte und humanitäre Hilfe (Drs. 16/4498) mehrheitlich zugestimmt.

In dem gemeinsamen Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und SPD fordern die Fraktionen die Bundesregierung auf, auf bi- und multilateraler Ebene mit Nachdruck für Religions- und Glaubensfreiheit einzutreten und insbesondere Defizite bei der Umsetzung zu thematisieren. Die Regierung soll in bilateralen Gesprächen mit Ländern, die den internationalen Akt über bürgerliche und politische Rechte noch nicht ratifiziert haben, auf die schnellstmögliche Ratifizierung und Umsetzung hinwirken. Darüber hinaus soll sie in Deutschland für die Problematik verfolgter Christen sensibilisieren und die Situation von verfolgten Christen und anderen religiösen Minderheiten im Rahmen der EU-Ratspräsidentschaft im Jahr 2007 thematisieren.

Menschenrechtsdialog verstärken

Eine weitere Forderung zielt darauf ab, im Rahmen der EU-Menschenrechtsdialoge mit China und Iran und dem Menschenrechtsdialog Deutschlands mit der Volksrepublik China auf eine Verbesserung der Situation von Christen und anderen religiösen Minderheiten zu drängen. Außerdem soll in den weiteren Beitrittsverhandlungen der EU mit der Türkei insbesondere die Situation der dort lebenden Christen thematisiert werden.

R E C H T

Bekämpfung von Computerkriminalität

In 2./3. Lesung hat der Bundestag am 24. Mai das Strafrechtsänderungsgesetz zur Bekämpfung der Computerkriminalität beschlossen (Drs 16/3656, 16/5449).

Mit dem Gesetz werden vor allem Vorgaben des Europarates (Übereinkommen des Europarates über Computerkriminalität 2001) und der Europäischen Union (EU Rahmenbeschluss über Angriffe auf Informationssysteme) umgesetzt. Zur Umsetzung werden im Strafgesetzbuch sowie im Gesetz über Ordnungswidrigkeiten Ergänzungen bzw. Änderungen vorgenommen. Verschärft werden zum Beispiel die Straftatbestände des so genannten „Hackings“ oder der Computersabotage. Ziel des Gesetzes ist insgesamt auch, die Zusammenarbeit zwischen den Justiz- und Strafverfolgungsbehörden innerhalb der Europäischen Union zu verbessern.

Problematisiert wurde während des Gesetzgebungsverfahrens auch die Frage, ob künftig Dienstleistungen strafbar sein könnten, die das Aufspüren von Sicherheitslücken in IT-Systemen von Unternehmen zum Gegenstand haben. Im Gesetzentwurf wird jedoch hiergegen Vorsorge getroffen. Voraussetzung für eine Strafbarkeit nach den geplanten neuen Vorschriften des Strafgesetzbuches ist nämlich ein unbefugtes Handeln. Im übrigen wird die Strafbarkeit auf Computerprogramme beschränkt, deren Zweck die Begehung einer Computerstraftat ist, damit keine Computerprogramme erfasst werden, die z. B. speziell der Überprüfung der Sicherheit dienen. Außerdem muss die Tathandlung zur Vorbereitung einer Computerstraftat erfolgen. Wer also die Sicherheit eines Systems testet oder Sicherheitssoftware entwickelt, tut dies nicht zur Vorbereitung einer Computerstraftat und macht sich nicht strafbar.

R E C H T

Zollfahndungskompetenzen erweitert

Der Bundestag hat am 24. Mai in 2./3. Lesung das Gesetz zur Änderung des Zollfahndungsdienstgesetzes und anderer Gesetze verabschiedet (Drs. 16/4663, 16/5053, 16/5448).

Das Zollfahndungsdienstgesetz regelt die Rechte der Zollfahndung, also des Zollkriminalamtes sowie der ihm unterstehenden Zollfahndungsämter. Der Zoll darf zur Abwehr von Straftaten gegen das Außenwirtschafts- und das Kriegswaffenkontrollgesetz auf Anordnung präventiv Postsendungen öffnen und Telefongespräche abhören. Damit sollen Verstöße gegen das Außenwirtschafts- und das Kriegswaffenkontrollgesetz in Bereichen wie Staatsschutz, Betäubungsmittelkriminalität, Geldfälschung, Geldwäsche, Terrorismusbekämpfung oder dem unerlaubten Außenhandel mit Waren, Datenverarbeitungsprogrammen und Technologien besser verfolgt werden können.

Bei dieser präventiven Telekommunikations- und Postüberwachung durch den Zoll muss auch der Kernbereich privater Lebensgestaltung beachtet werden. Eine auf der Vorgabe des Bundesverfassungsgerichts beruhende entsprechende Anpassung sieht dieses Gesetz nun vor. Das Bundesverfassungsgericht verlangt, dass Daten, die zu diesem Kernbereich gehören, nicht in einem Gerichtsverfahren verwertet werden dürfen, sollten sie ausnahmsweise bei der Überwachung doch erfasst worden sein. Künftig ist also eine Telekommunikationsüberwachung unzulässig, wenn tatsächliche Anhaltspunkte vorliegen, dass durch die Überwachung von Telefongesprächen allein Erkenntnisse aus diesem Kernbereich erlangt würden.

R E C H T

Ächtung des Erbgesundheitsgesetzes

Der Bundestag hat am 24. Mai auf Antrag der Koalitionsfraktionen die Ächtung des Gesetzes zur Verhütung des erbkranken Nachwuchses vom 14. Juli 1933 beschlossen (Drs. 16/3811, 16/5450). Der Bundestag bekräftigt damit, dass die auf der Grundlage des Erbgesundheitsgesetzes durchgeführten Zwangssterilisierungen nationalsozialistisches Unrecht waren.

Bis 1939 wurden ungefähr 290.000 bis 300.000 Opfer zwangssterilisiert, zwischen 1939 und 1945 aufgrund der kriegsbedingten Einschränkung der Sterilisationsmaßnahmen auf Fälle „besonders großer Fortpflanzungsgefahr“ noch einmal etwa 60.000. Insgesamt wurden somit 350.000 bis 360.000 Zwangssterilisationen vorgenommen.

Achtung und Mitgefühl für die Opfer

Mit dem Erbgesundheitsgesetz von 1933 und den aufgrund dessen durchgeführten Zwangsterilisationen wurde ein Weg beschritten, der zielgerichtet in das Euthanasie-Massenmordprogramm der Nationalsozialisten führte. Die Gültigkeit des „Gesetzes zur Verhütung erbkranken Nachwuchses“ von 1933 endete mit dem Inkrafttreten des Grundgesetzes. Die wenigen auch dann noch gültigen Vorschriften über Maßnahmen mit Einwilligung des Betroffenen wurden 1974 aufgehoben. Mit dem Beschluss bekräftigt der Bundestag nun nochmals die Ächtung der Zwangsmaßnahmen als Ausdruck der inhumanen nationalsozialistischen Auffassung vom „lebensunwertem Leben“. Der Bundestag bezeugt mit dieser Ächtung den Opfern der Zwangssterilisierung und ihren Angehörigen erneut seine Achtung und sein Mitgefühl.

U M W E L T

Die Biologische Vielfalt bewahren

Der Bundestag hat am 24. Mai den Antrag der Koalitionsfraktionen „Deutschlands Verantwortung national und international mit einer umfassenden Strategie zur biologischen Vielfalt wahrnehmen“ (Drs. 16/1996, 16/4275) beschlossen.

Das Übereinkommen über die Biologische Vielfalt (CBD/Convention on Biological Diversity) ist eines der drei völkerrechtlichen Abkommen, die bei der Konferenz der Vereinten Nationen für Umwelt und Entwicklung (UNCED) in Rio de Janeiro 1992 zur Unterzeichnung vorlagen. Es trat Ende 1993 in Kraft. Deutschland ist seit 1994 eine von 188 Vertragsparteien. Das Übereinkommen hat drei übergeordnete Ziele: die Erhaltung biologischer Vielfalt, eine nachhaltige Nutzung ihrer Bestandteile und die gerechte Aufteilung der Vorteile aus der Nutzung genetischer Ressourcen. Der Begriff „biologische Vielfalt“ im Sinne des Übereinkommens umfasst drei verschiedene Ebenen: die Vielfalt an Ökosystemen, die Artenvielfalt und die genetische Vielfalt innerhalb von Arten. In Artikel 6 des Übereinkommens verpflichten sich die Vertragsparteien u. a., nationale Strategien, Pläne und Programme zur Erhaltung und nachhaltigen Nutzung der biologischen Vielfalt zu entwickeln. Deutschland, hat bisher jedoch keine entsprechende Strategie verabschiedet. Deshalb wird die Bundesregierung aufgefordert, eine umfassende nationale Strategie zur biologischen Vielfalt vorzulegen, die allen Akteuren eine langfristige Orientierung für den Schutz und die nachhaltige Nutzung der biologischen Vielfalt ermöglichen soll. Zudem soll sie neue Akzente und Initiativen zur Unterstützung der Entwicklungsländer enthalten. Denn dort ist die biologische Vielfalt besonders reichhaltig.

V E R B R A U C H E R

Neuer Entwurf für Verbraucherinformationsgesetz vorgelegt

Der Gesetzentwurf der Koalitionsfraktionen zur Neuregelung des Rechts der Verbraucherinformation (Drs. 16/5404) wurde am 24. Mai im Bundestag in 1. Lesung beraten.

In der vergangenen Legislaturperiode sind zwei Anläufe für ein Verbraucherinformationsgesetz an den unionsgeführten Ländern gescheitert. Der SPD ist es gelungen, den Start einer erneuten Initiative im Koalitionsvertrag zu verankern. Im Juni 2006 wurde das Verbraucherinformationsgesetz vom Bundestag beschlossen, im September stimmte der Bundesrat zu und im Dezember wurde es von Bundespräsident Köhler wegen verfassungsrechtlicher Bedenken nicht unterzeichnet. Der nun vorliegende Entwurf trägt den Beanstandungen Rechnung. Die Länder sollen den Kommunen Aufgaben übertragen, damit sie Informationen an die Verbraucher herausgeben können. Ansonsten ist der Inhalt gleich geblieben. Alle Verbraucher haben Anspruch auf Informationen über Produkte, die den Behörden vorliegen. Die Behörden ihrerseits sollen das Recht haben, über bestimmte Sachverhalte aktiv zu informieren. Der Gesetzentwurf sieht vor, dass die Befugnisse der Behörden zur Information der Öffentlichkeit über Unternehmen, die in Skandale verwickelt sind, erweitert werden. Die Öffentlichkeit soll in Zukunft zeitnah unterrichtet werden. Die Behörden bekommen die Befugnis, Rückrufaktionen und sonstige Informationen der Lebensmittelbranche ins Internet zu stellen. Das Verbraucherinformationsgesetz wird die Rechte der Verbraucher auf Informationen regeln und negative Auswirkungen auf Wirtschaftsbeteiligte, deren Erzeugnisse ohne Beanstandung sind, vermeiden. Wir wollen auch künftig die Unternehmen nicht aus ihrer Verantwortung entlassen. Die Berücksichtigung der Verbraucherinteressen liegt auch im Interesse der Wirtschaft.

V E R K E H R

Absolutes Alkoholverbot für Fahranfänger

In den vergangenen zwei Jahren ist die Zahl alkoholisierter Fahranfänger, die in einen Unfall verwickelt waren, weiter gestiegen. Um die Zahl alkoholbedingter Unfälle zu reduzieren, wurde am 24. Mai ein Gesetzentwurf zur Einführung eines Alkoholverbots für Fahranfänger (Drs. 16/5047, 16/5398) in 2./3. Lesung vom Deutschen Bundestag beschlossen.

Alkohol und Fahren nicht vereinbar

Betroffen von dem Alkoholverbot sind alle Fahranfänger, die sich noch in der zweijährigen Probezeit befinden. Junge Erwachsene bis zum Alter von 21 Jahren unterliegen generell der neuen Regelung. Verstöße gegen das Alkoholverbot werden mit einem Bußgeld von mindestens 125 Euro, zwei Punkten im Verkehrszentralregister und der Verpflichtung zur Teilnahme an einem Aufbauseminar geahndet. Außerdem verlängert sich die Probezeit um weitere zwei Jahre.

Trotz eines beachtlichen Rückgangs der Unfallzahlen in den letzten zehn Jahren besteht für die Gruppe der 18- bis 25-jährigen weiterhin das höchste Risiko, als Autofahrer bei einem Unfall ums Leben zu kommen. Diese Altersgruppe stellt mit weit über 80 Prozent den größten Teil der Fahranfänger dar. Und obwohl ihr Anteil an der Gesamtbevölkerung lediglich 8 Prozent beträgt, ist diese Altersgruppe an mehr als 30 Prozent der Alkohol-Unfälle beteiligt. Durch die Einführung des Alkoholverbots für Fahranfänger wird ein starker Rückgang Alkohol bedingter Unfälle im Straßenverkehr erwartet. Es soll ein unmissverständliches Signal gesetzt werden, dass Alkohol und Autofahren nicht zusammen passen.

W I R T S C H A F T

Neuordnung der ERP-Wirtschaftsförderung

Am 24. Mai wurde der Entwurf eines Gesetzes zur Neuordnung der ERP-Wirtschaftsförderung (Drs. 16/4664, 16/5054, 16/5447) in 2./3. Lesung beschlossen. Das ERP-Sondervermögen hat sich aus der Verzinsung der früheren Marshallplan-Hilfen der USA zum Wiederaufbau der europäischen Wirtschaft gebildet.

Der Bund will seine Förderangebote effizienter und transparenter gestalten. Zu diesen Zwecken wird die ERP-Wirtschaftsförderung neu geordnet. Die bisherige ERP-Wirtschaftsförderung bleibt in Volumen und Intensität erhalten. Teile des Sondervermögens werden als Eigenkapital bei der KfW eingebracht oder dieser als Nachrangdarlehen gewährt. 2 Milliarden Euro werden an den Bundeshaushalt abgeführt. Hierfür erhält das Sondervermögen eine vollständige Kompensation. Das durch das Sondervermögen in die KfW neu eingebrachte Eigenkapital wird in der KfW als Rücklage bilanziert. Die Vergütung aus dieser Kapitalrücklage und die Zinsen aus dem der KfW gewährten Nachrangdarlehen sind zur Fortführung der ERP-Wirtschaftsförderung bestimmt.

Die Zuständigkeit verbleibt weiterhin beim Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie. Der zwischen dem Ministerium und KfW geschlossenen Vertrag regelt die genaue Umsetzung des Gesetzes. Gegenüber dem Regierungsentwurf wurde auf Drängen des Bundestages ein gesetzlicher Parlamentsvorbehalt eingeführt, wonach sowohl der jetzige Vertrag als auch zukünftige Änderungen oder Ergänzungen unter den Vorbehalt der Zustimmung durch den Bundestag gestellt werden. Die Mitbestimmung des Parlaments wird daher wie bisher gewährleistet.